

Lebensmittelverfälschungen

An die Ersetze für Lebensmittel hat man sich auch in der Schweiz allmählich gewöhnt. Das schweizerische Gesundheitsamt, das die Kontrolle besitzt, geht vom Standpunkt aus, daß nur dasjenige Präparat „Ersatz“ genannt werden kann, das den Nährgehalt des Produktes, das es ersetzen soll, vollständig aufweist. Bis heute kann noch kein einziges Ersatzmittel diese Eigenschaft beanspruchen. Etwas anderes ist es bei den verschiedenen Kaffee-Ersatzmitteln. Ein Nährgehalt kommt beim Kaffee nicht in Frage; dagegen zeichnen sich die Ersatzmittel dadurch aus, daß sie gerade das Typische des Kaffees, das Koffein, entbehren.

Das Fleisch hat bereits eine Menge Ersatzmittel gefunden. Meistens bildet dabei Hafermehl die Hauptsubstanz; auch Hülsenfrüchte, in Mehl- oder Grießform, werden dazu verwendet. Rechnet man jedoch den Wert dieser Hauptsubstanzen aus, und dazu das viele Zeit, das ihre Zubereitung erfordert, so steht man vor der Tatsache, daß das Fleisch heute noch ein viel gesünderes Verhältnis zwischen Preis und Nährwert aufweist.

Auch das Bier hat in der Schweiz bereits verschiedene Ersetze gefunden. Bis heute sind sämtliche dieser Präparate nach der eidgenössischen Verordnung nicht befugt, sich Bier zu nennen; denn sie erfüllen bezüglich Gehalt nur die Eigenschaften von Limonade. So enthält ein deutsches Fabrikat, das in der Schweiz auf den Markt gebracht wurde, einen Extraktgehalt von bloß 1 Prozent, während unser jetziges dünnes Bier 8 Prozent enthält. Trotzdem war der Ersatzpreis 16 Rappen für 8 Deziliter.

Von Seifenersatz wissen wir in der Schweiz noch nichts. Auch Butterersatz wurde bei uns noch wenig in den Handel zu bringen versucht. Geringer wird immer und immer wieder der Versuch gemacht, die Butter zu strecken, indem Buttermilch zugeknetet wird. Bereits kamen verschiedene Fälle, bei denen der Fettgehalt der Butter auf diese Weise bis auf 50 Prozent herunter sank, während er 82 Prozent betragen muß, zu gerichtlicher Verhandlung. Eine eigentliche Fälschung von Butter, wie man sie vor dem Kriege öfters antraf, kommt gegenwärtig nicht vor, da Margarine, Schmalz u. dgl. ebenso teuer oder teurer sind als Butter.

Sehr häufig wird gegenwärtig die Milch gestreckt. Verschiedene Kantone wie Zürich, St. Gallen usw., haben hierauf eine Strafverschärfung eintreten lassen.

Daß Zucker verfälscht werde, kann in neuerer Zeit nicht nachgewiesen werden; dagegen kommt es vor, daß dieses Produkt weit weniger rein als früher auf den Markt gebracht wird. Die Saccharinproduktion hat bereits verschiedenartige Fälschungen gezeitigt, indem diesem Süßstoff Gips und Ähnliches zugesetzt wurde. Der geringe Saccharingehalt der Saccharintabletten veranlaßte das Gesundheitsamt, energisch einzuschreiten. Es kamen Tabletten zum Verkauf, deren Gehalt sogar nur noch 1,3 Prozent aufwies.

Nunmehr werden 20 Prozent Saccharingehalt als Minimum gefordert. Zieht man in Betracht, daß vor dem Kriege das Kilo Saccharin Fr. 15 kostete, und daß die Anfertigung von 1-prozentigen Tabletten dem Fabrikanten Fr. 6000 per Kilo eintrug, so wird klar, was manchmal von Ersatzmitteln zu halten ist. (Ein eidgenössisches Saccharinmonopol ist bekanntlich in Vorbereitung und wird gründlich Abhilfe schaffen. Red.)

Dem Gesundheitsamt sind allerdings erst wenige Ersatzmittel vorgewiesen worden, die direkt gesundheitschädlich waren, jedoch eine Menge solcher, die eine große Preisüberhöhung aufweisen. Unter diese ist auch eine Crème zu rechnen, die den Konditoren angeboten wird, aus einer Mischung von Bohnen- und Buchweizenmehl besteht und den hübschen Preis von Fr. 3.25 per Kilo gilt.